

**Niederschrift**

über die 11. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 24.06.2021, von 18:00 Uhr bis 21:35 Uhr

**Ort:** in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3a, Dachgeschoss

---

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Guido Henke

**1. stellv. Stadtratsvorsitzender**

Herr Thomas Seelmann

**2. stellv. Stadtratsvorsitzender**

Herr Michael Schumann

**stellv. Bürgermeisterin**

Frau Sabine Wendler

**Mitglieder**

Herr Burkhard Braune

Frau Nadine Brennecke

Herr Klaus Czernitzki

Herr Thomas Feustel

Herr Andre Franz

Herr Dirk Hebecker

Herr Bernhard Hieber

Frau Birgit Kolbe

Herr Sascha Oldenburg

Herr Rüdiger Ostheer

Frau Anja Reinke

Herr Nico Schmidt

Herr Stefan Scholz

Herr Mario Schumacher

Frau Marlis Schünemann

Herr Reinhard Schreiber

Herr Tim Teßmann

Frau Doris Trautvetter

Herr Bodo Zeymer

Frau Katharina Zacharias

**Abwesend:**

Herr Boris Kondratjuk

Frau Sabrina Püschel

Herr Wolfgang Rehfeld

Frau Roswitha Schulz

Herr Maik-Walter Wiese

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 11.03.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Reinhard Schreiber und Nachfolge  
Vorlage: 164-(VII.)/2021
6. Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners im Wirtschafts- und Finanzausschuss und Neubesetzung  
Vorlage: 169-(VII.)/2021
7. Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Satuelle zum Ehrenbeamten  
Vorlage: 163-(VII.)/2021

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

8. Personalangelegenheit  
Vorlage: 185-(VII.)/2021
9. Personalangelegenheit  
Vorlage: 182-(VII.)/2021/1
- 9.1. Personalangelegenheit  
Vorlage: 182-(VII.)/2021

### **III. Öffentlicher Teil**

10. Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Erarbeitung einer Satzung, durch die, in Aufstellung befindliche, Bebauungspläne ergänzt werden - Vorlage: A-025(VII.)/2020
11. Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Ausschluss von Schottergärten in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA über die Gestaltung des Ortsbildes für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-059(VII.)/2021
- 11.1. Änderungsantrag zum Antrag der Bürgerbewegung HDL - Ausschluss von Schottergärten in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA über die Gestaltung des Ortsbildes für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-059(VII.)/2021/1
12. Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Erstellung eines Bebauungsplanes für das gesamte Stadtgebiet, der die Versiegelung von Grundstücksflächen, für die bereits ein B-Plan existiert, regelt,  
Vorlage: A-026(VII.)/2020
13. Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Rückbau von mit Schotter versiegelten öffentlichen Flächen und Begrünung mit Blühstreifen oder insektenfreundlichen Stauden für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-060(VII.)/2021
14. Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Erarbeitung einer Satzung, welche die Gestaltung von Einfriedungen festschreibt - Vorlage: A-027(VII.)/2020
15. Antrag der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN – Beschaffung einer geeigneten Software zur Sichtung der tagesaktuellen Daten des Haushaltsvollzugs für den Stadtrat der Stadt Haldensleben –  
Vorlage: A-045(VII.)/2021

16. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Gründung einer Projektgruppe "Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt" unter Erarbeitung eines Konzeptes zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2022 und der Folgejahre - Vorlage: A-046(VII.)/2021
17. Antrag Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Prüfung der Einrichtung eines zentralen Fördermanagements in der Stadtverwaltung - Vorlage: A-047(VII.)/2021
18. Antrag der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Änderung der Satzungen der gemeinnützigen Vereine um eine Heimfallklausel und um die Teilnahme der Einwohner bei der Verwirklichung von Satzungszielen  
Vorlage: A-048(VII.)/2021
19. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Veröffentlichung von Bebauungs-, Flächennutzungs- und Regionalplänen sowie Bodenrichtwertkarten auf der Homepage der Stadt Haldensleben  
Vorlage: A-049(VII.)/2021
20. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Veräußerung von Baugrundstücken nur gegen Höchstgebot  
Vorlage: A-050(VII.)/2021
21. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN -Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Regelung der Zuständigkeit bei Immobilienkaufangeboten an die Stadt bzw. bei Vorkaufsrechten - Vorlage: A-052(VII.)/2021
22. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN- einmaliges Kaufangebot an Erbbaurechtspächter  
Vorlage: A-053(VII.)/2021
23. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN- Haushaltsklausur - Vorlage: A-054(VII.)/2021
24. Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Einstellung eines Bürgerbudgets von 25.000 € in den Haushalt der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2023 - Vorlage: A-056(VII.)/2021
25. Antrag - Ortsbürgermeister Hundisburg Nico Schmidt - Verortung zusätzlicher ständiger Kindertageseinrichtungen - Vorlage: A-055(VII.)/2021
- 25.1. Antrag - Ortsbürgermeister Hundisburg Nico Schmidt - Verortung zusätzlicher ständiger Kindertageseinrichtungen - Vorlage: A-055(VII.)/2021/1
26. Antrag auf Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein der gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V.  
Vorlage: A-030(VII.)/2020
- 26.1. Änderungsantrag ULFA- Antrag auf Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein der gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V. - Vorlage: A-030(VII.)/2020/1
27. Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein „gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V.“  
Vorlage: 174-(VII.)/2021
28. Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ - Vorlage: 175-(VII.)/2021
29. Entscheidung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Süplinger Straße / Kieffholzstraße" in Haldensleben - Wiederholung der Beschlussfassung  
Vorlage: 151-(VII.)/2021
30. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse - Vorlage: 141-(VII.)/2021
- 30.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse - Vorlage: 141-(VII.)/2021/1
- 30.1.1 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse - Vorlage: 141-(VII.)/2021/1/1
31. Hygienekonzept für den Stadtrat und die Ausschüsse
32. Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32 für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 186-(VII.)/2021

33. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023 - Vorlage: 161-(VII.)/2021
34. Korrektur der Friedhofsgebührensatzung - Vorlage: 181-(VII.)/2021
35. Einleitung einer 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 158-(VII.)/2021
36. Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 159-(VII.)/2021
37. Einleitung einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg" mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 165-(VII.)/2021
38. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung am Anemonenweg", mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 166-(VII.)/2021
39. Beschluss zur Ergänzung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen  
Vorlage: 157-(VII.)/2021
- 39.1. Beschluss zur Ergänzung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen  
Vorlage: 157-(VII.)/2021/1
40. Beschluss zur Ergänzung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Haldensleben und zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings - Vorlage: 167-(VII.)/2021
41. Antrag auf Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 178-(VII.)/2021
42. Beschluss über den Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung  
Vorlage: 176-(VII.)/2021
43. Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Programm „Lebendige Zentren“, Gesamtmaßnahme „Althaldensleben (Haldensleben Süd)“ - Vorlage: 170-(VII.)/2021
44. Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Programm „Lebendige Zentren“, Gesamtmaßnahme „Altstadt“ - Vorlage: 171-(VII.)/2021
45. Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme „Süplinger Berg“ - Vorlage: 172-(VII.)/2021
46. Beteiligung am LEADER-Prozess 2021-2027 - Vorlage: 173-(VII.)/2021
47. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
48. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
49. Anfragen und Anregungen

#### **IV. Nichtöffentlicher Teil**

50. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 11.03.2021
51. Vertragsangelegenheit  
Vorlage: A-042(VII.)/2021
52. Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Personalangelegenheit  
Vorlage: A-051(VII.)/2021
53. Antrag der Fraktion CDU/FDP - Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: A-057(VII.)/2021
- 53.1. Antrag der Fraktion CDU/FDP - Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: A-057(VII.)/2021/1
54. Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung  
Vorlage: 177-(VII.)/2021
55. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 156-(VII.)/2021
56. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 179-(VII.)/2021
57. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 180-(VII.)/2021
58. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 183-(VII.)/2021
- 58.1. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 183-(VII.)/2021/1
59. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 184-(VII.)/2021
60. Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: 160-(VII.)/2021
61. Informationsvorlage - Vertrauliche Personalangelegenheit
62. Mitteilungen der Verwaltung
63. Anfragen und Anregungen

#### **V. Öffentlicher Teil**

64. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
65. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

## **I.Öffentlicher Teil**

Bevor die Sitzung eröffnet wird, möchte es die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler nicht versäumen, den Stadträten Guido Henke und Tim Teßmann zum Einzug in den Landtag zu gratulieren.

### **zu TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtratsvorsitzende Guido Henke eröffnet die 11. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Die Stadträte sind mit Datum vom 09.06.2021 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung elektronisch eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 23 Stadträte anwesend. Es liegen 4 Entschuldigungen von Stadträten vor. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

In diesem Zuge möchte der Stadtratsvorsitzende darauf hinweisen, dass die Sitzung am Mittwoch, d. 30.06.2021, um 18.00 Uhr an dieser Stelle fortgesetzt wird, falls heute bis 22.00 Uhr nicht alle Tagesordnungspunkte behandelt werden können.

### **zu TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Im Vorfeld habe es einige Ankündigungen bzgl. der Absetzung einiger Tagesordnungspunkte gegeben, leitet Stadtratsvorsitzender Guido Henke ein.

Daraufhin *zieht* Stadtrat Dirk Hebecker seinen Antrag A-051(VII.)/2021 unter dem TOP 51 zurück.

Auch Stadträtin Birgit Kolbe *zieht* im Namen ihrer Fraktion die TOPs – 10 - Vorlage: A-025(VII.)/2020 und 12 Vorlage: A-026(VII.)/2020 zurück. Der TOP 14 - Vorlage: A-027(VII.)/2020 soll zurückgestellt werden.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen *stellt* Stadtrat Bodo Zeymer den TOP 20 - Vorlage: A-050(VII.)/2021 und TOP 21 - Vorlage: A-052(VII.)/2021 zurück.

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt, sodass Stadtratsvorsitzender Guido Henke die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung stellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte

### **zu TOP 3      Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 11.03.2021**

Schriftlich liegen dem Stadtratsvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 11.03.2021 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Stadträt:innen bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte

### **zu TOP 4      Einwohnerfragestunde**

SR-1/24062021

Der Einwohner möchte vom Stadtratsvorsitzenden wissen, warum dieser der Umlagesatzung der Stadt Haldensleben zugestimmt hat. Es gehe ihm explizit um folgendem Punkt in der Umlagesatzung unter § 5 Abs. 2: „Die Festsetzung der Umlagen erfolgt durch den Bescheid, der entweder mit den Grundstücksabgaben oder mit Steuern zusammengefasst oder gesondert geschickt wird.“ Ihm fehle der notwendige Bezug auf das Grundstück. Warum werden die Bescheide nicht über die Grundstücksabteilung versandt? Dort sei bekannt, wer Eigentümer, Erbbaupächter oder Nutzer ist. Aus seiner Sicht spiele es nach der Umlagesatzung keine Rolle, ob man 5, 10, 20 Grundstücke oder nur eines hat. Der Wert sei immer gleich. Das habe mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun.

Unabhängig davon, dass die Entscheidung über jene Satzung schon eine Weile her ist, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke, entspreche die Vorlage geltendem Recht. Er sehe sich nicht in der Pflicht, die Gründe seiner

Entscheidung dem Einwohner ausführlicher darzustellen, als es bei der Beratung zu der Vorlage seinerzeit erfolgt sei.

**zu TOP 5**      **Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Reinhard Schreiber und Nachfolge  
Vorlage: 164-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt gem. § 42 Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA fest, dass Herr Reinhard Schreiber mit dem 23.04.2021 aus dem Stadtrat ausscheidet. Der Sitz geht gemäß § 41 Abs. 1 KVG LSA auf Herrn Patrick Thräne über.

**Abstimmungsergebnis:** 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltung

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

Der Stadtratsvorsitzende bittet sodann Stadtrat Patrick Thräne nach vorn und nimmt die Verpflichtung vor:

„Ich verpflichte Sie, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt treu zu dienen, den Gesetzen gehorsam zu sein und ihre Pflichten als Stadtrat der Stadt Haldensleben gewissenhaft zu erfüllen. Ich verpflichte Sie, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Sodann übergibt er das Wort an die stellv. Bürgermeisterin:

„Hinweisen möchte ich Sie insbesondere auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten (Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger/Mitwirkungsverbot) sowie auf die Regelungen des § 34 (Haftung) des KVG LSA.“

**zu TOP 6**      **Ausscheiden eines sachkundigen Einwohners im Wirtschafts- und Finanzausschuss und  
Neubesetzung - Vorlage: 169-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt  *einstimmig*  die Mitgliedschaft von Frau Nicole Job als sachkundige Einwohnerin im Wirtschafts- und Finanzausschuss fest.

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler bittet die neue sachkundige Einwohnerin Nicole Job nach vorn:

„Hinweisen möchte ich Sie insbesondere auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten (Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger/Mitwirkungsverbot) sowie auf die Regelungen des § 34 (Haftung) des KVG LSA.“

**zu TOP 7**      **Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Satuelle zum Ehren-  
beamten - Vorlage: 163-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  *einstimmig* , Herrn Christian Lübke mit Wirkung ab 24.06.2021 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Satuelle zu berufen.

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte“*

**II. Nichtöffentlicher Teil:**

### **III. Öffentlicher Teil:**

**zu TOP 10**      **Antrag auf Erarbeitung einer Satzung, durch die, in Aufstellung befindliche, Bebauungspläne ergänzt werden**  
**Vorlage: A-025(VII.)/2020**

Dieser TOP wurde zurückgezogen.

**zu TOP 11**      **Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Ausschluss von Schottergärten in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA über die Gestaltung des Ortsbildes für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-059(VII.)/2021**

**zu TOP 11.1**     **Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Ausschluss von Schottergärten in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA über die Gestaltung des Ortsbildes für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-059(VII.)/2021/1**

**zu TOP 11.1/1**   **Änderungsantrag zum Antrag der Bürgerbewegung HDL - Ausschluss von Schottergärten in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA über die Gestaltung des Ortsbildes für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben**  
**Vorlage: A-059(VII.)/2021/1/1**

aktueller Antragstext Vorlage: A-059(VII.)/2021/1/1:

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer örtlichen Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA bis September 2021, um die Anlage von Schottergärten auszuschließen.“

Bevor in die Debatte eingestiegen wird, möchten die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler und der Bauamtsleiter Holger Waldmann auf die vorgegebene Erarbeitungsfrist des jüngsten Änderungsantrags der Fraktion Bürgerbewegung HDL Stellung nehmen.

Es sei im Bauamt derzeit zeitlich und personell nicht leistbar, bis September 2021 eine Satzung in dem Umfang zu erarbeiten. Es gebe viele große Projekte wie das INSEK und mehrere Bebauungspläne, die aktuell zu bearbeiten sind, so die stellv. Bürgermeisterin.

Die Verwaltung sehe prinzipiell auch den Handlungsbedarf, aber vor Beginn des nächsten Jahres sehe der Bauamtsleiter keine Kapazitäten, die eine Erarbeitung einer örtlichen Bauvorschrift ermöglichen. Neben den vielen Projekten und Bebauungsplänen müssen nach ersten Aussagen des Landkreises möglicherweise alle Bebauungspläne geändert werden, wenn eine derartige Bauvorschrift eingeführt wird. Wenn dem so ist, würde das einen Mehraufwand in erheblichem Umfang bedeuten.

Die Nachfrage von Stadträtin Birgit Kolbe, ob die Thematik dann in den Ausschüssen vor der Stadtratssitzung im März 2022 beraten werden könnte, bejaht Bauamtsleiter Holger Waldmann aus heutiger Sicht.

Der Stadtratsvorsitzende schlägt die Formulierung bis zur Bauausschusssitzung im März 2022 vor, sodass der Änderungsantrag von Stadträtin Kolbe gem. dem Einverständnis wie folgt lautet:

**Änderungsantrag zu A-59(VII)/2021/1:**

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer örtlichen Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA bis zur Bauausschusssitzung im März 2022, um die Anlage von Schottergärten auszuschließen.“

Stadträtin Doris Trautvetter gibt in Bezug auf die aktuell zu veräußernden Baugrundstücke zu Bedenken, dass damit eine Situation entsteht, die man später mit dieser örtlichen Bauvorschrift negieren möchte. Gebe es Mittel und Wege bereits jetzt auf den Ausschluss von Schottergärten hinzuwirken?

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler bedankt sich für die gute Anregung. Die Verwaltung werde den Ausschluss von Schottergärten auch mit in den Grundstückskaufverträgen verorten.

Da Stadtrat Bernhard Hieber große Bedenken hat, mündigen Bürger:innen vorzuschreiben, wie die Gestaltung derer Grundstück zu erfolgen hat, schlägt er vor, einen milderen Weg zu gehen und zwar, die Bürger:innen für

dieses Thema zu sensibilisieren, um eine Freiwilligkeit in der Umsetzung dieser Maßnahmen zu erzielen. Daher habe er sich zu folgendem Änderungsantrag entschlossen:

**Änderungsantrag:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei Erteilung der Zustimmung zum Kauf /Verkauf von Grundstücken, ein noch zu erstellendes Info-Blatt beizulegen, welches über die schädlichen Auswirkungen von Schotterflächen, versiegelten Flächen usw. informiert und die positiven Aspekte eines klima-, flora- und faunafreundlichen Grundstücks hervorhebt. Dies sollte mit Informationen, Gestaltungsmöglichkeiten sowie Links auf entsprechende Internetseiten untermauert werden.“

Die CDU/FDP-Fraktionen sehe ähnlich wie Stadtrat Hieber eine Einschränkung der persönlichen Rechte, der persönlichen Freiheit von Bauwilligen oder Grundstückseigentümern, gibt Stadtrat Mario Schumacher bekannt.

Der *Vorschlag* seiner Fraktion wäre der, dass der Ausschluss von Schottergärten bei zukünftigen Baugebieten einfach in den Bebauungsplänen verankert wird. In der Folge müssten dann zwar sämtliche B-Pläne überarbeitet werden müssen, aber der Bestand, sollte auch Bestand bleiben.

Stadtrat Thomas Seelmann bringt folgenden Änderungsantrag ein:

**Änderungsantrag:**

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer örtlichen Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA, um die Anlage von Schottergärten zu regeln.“

Inzwischen liegen 4 Änderungsanträge vor, fasst Stadtratsvorsitzender Guido Henke kritisch zusammen, denn es wäre sinnvoll gewesen, diese im Bauausschuss vorzubereiten. Eine Rücküberweisung in den Bauausschuss wäre aus seiner Sicht auch sinnvoll. Anderenfalls schlägt er zusammenfassend folgende Formulierung vor:

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer örtlichen Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA bis zur Bauausschusssitzung im März 2022, um die Anlage von Schottergärten zu regeln.“

Diese Formulierung wird aus den Reihen der Stadträte abgelehnt.

Daher lässt der Stadtratsvorsitzende die vorliegenden Änderungsanträge nunmehr der Reihe nach abstimmen.

Zunächst bittet er um Abstimmung über folgenden Änderungsantrag von Stadträtin Birgit Kolbe.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer örtlichen Bauvorschrift nach § 85 BauO LSA bis zur Bauausschusssitzung im März 2022, um die Anlage von Schottergärten auszuschließen.“

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja- Stimmen, 9 Nein- Stimmen, 4 Enthaltungen

Damit ist dieser Antrag mehrheitlich beschlossen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Thomas Seelmann.

Sodann stellt er den folgenden Änderungsantrag von Stadtrat Bernhard Hieber als Ergänzung zum Änderungsantrag von Stadträtin Kolbe zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Erteilung der Zustimmung zum Kauf /Verkauf von Grundstücken, ein noch zu erstellendes Info-Blatt beizulegen, welches über die schädlichen Auswirkungen von Schotterflächen, versiegelten Flächen usw. informiert und die positiven Aspekte eines klima-, flora- und faunafreundlichen Grundstücks hervorhebt. Dies sollte mit Informationen, Gestaltungsmöglichkeiten sowie Links auf entsprechende Internetseiten untermauert werden.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich* beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte

Nummehr stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke den so geänderten Ursprungsantrag in der Fassung der soeben beschlossenen Änderungsanträge von Stadträtin Kolbe und Stadtrat Hieber zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja- Stimmen, 8 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

Damit ist dieser Antrag mehrheitlich beschlossen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 12**      **Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Erstellung eines Bebauungsplanes für das gesamte Stadtgebiet, der die Versiegelung von Grundstücksflächen, für die bereits ein B-Plan existiert, regelt. - Vorlage: A-026(VII.)/2020**

Der TOP wurde zurückgezogen

**zu TOP 13**      **Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Rückbau von mit Schotter versiegelten öffentlichen Flächen und Begrünung mit Blühstreifen oder insektenfreundlichen Stauden für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-060(VII.)/2021**

Beschlussantrag:

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, den Rückbau von mit Schotter versiegelten öffentlichen Flächen, z.B. Baumscheiben und die Begrünung mit Blühstreifen oder insektenfreundlichen Stauden für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben.“

Stadtrat Bernhard Hieber bringt folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche im Eigentum der Stadt/ Kommune befindlichen Grundstücke/Flächen auf eine Optimierung in Bezug auf das Klima, Flora und Fauna zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen zur Realisierung dieser Ziele umzusetzen. Die Ergebnisse der Untersuchung als auch die damit einhergehenden Maßnahmen sind in den jeweiligen Ausschüssen sowie in der Stadtratssitzung vorzustellen.“

Stadtrat Bodo Zeymer ist zwar der Ansicht, dass der Ursprungsantrag folgerichtig ist, hegt aber trotzdem Bedenken und schlägt eine andere Formulierung vor. Anstelle von Rückbau sollte eher festgehalten werden, dass vom Bau von mit Schotter versiegelten öffentlichen Flächen abzusehen ist. Er bringt nachfolgenden **Änderungsantrag** ein.

Das Wort „Rückbau“ wird gestrichen und durch „vom Neubau von mit Schotter versiegelten öffentlichen Flächen ist abzusehen“ zu ersetzen.

Dem schließt sich Stadträtin Birgit Kolbe an und greift die Formulierung auf.

Sodann möchte der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung kommen.

Damit liegen zum Ursprungsantrag zwei Änderungsanträge vor – zum einen der Änderungsantrag von Stadtrat Hieber und der gemeinsame Änderungsantrag von Stadtrat Zeymer und Stadträtin Kolbe.

Es folgt zunächst die Abstimmungen über den Änderungsantrag von Stadtrat Bernhard Hieber

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich abgelehnt*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Ursprungsantrag in der jüngsten Fassung von Stadträtin Kolbe und Stadtrat Zeymer.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, vom Neubau von mit Schotter versiegelten öffentlichen Flächen abzusehen und eine Begrünung mit Blühstreifen oder insektenfreundlichen Stauden für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

Sodann meldet sich Stadtrat Andre Franz zur Geschäftsordnung und beantragt eine Pause.  
**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich* beschlossen

Stadtratsvorsitzender Guido Henke unterbricht die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

*Die Fortsetzung der Sitzung erfolgt um 19.55 Uhr.*

**zu TOP 14**      **Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Erarbeitung einer Satzung, welche die Gestaltung von Einfriedungen festschreibt - Vorlage: A-027(VII.)/2020**

Der TOP wurde zurückgestellt.

**zu TOP 15**      **Antrag der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN -Beschaffung einer geeigneten Software zur Sichtung der tagesaktuellen Daten des Haushaltsvollzugs für den Stadtrat der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-045(VII.)/2021**

Beschlussantrag:

„Der Stadtrat möge beschließen: Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, die Daten des Haushaltsvollzugs zukünftig über geeignete Softwarelösungen dem Stadtrat tagesaktuell zugänglich zu machen.“

Beschluss

Der Stadtrat beschließt: Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, die Daten des Haushaltsvollzugs zukünftig über geeignete Softwarelösungen dem Stadtrat tagesaktuell zugänglich zu machen.“

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich* abgelehnt

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM            tatsächlich: 28 + BM            anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 16**      **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Gründung einer Projektgruppe "Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt" unter Erarbeitung eines Konzeptes zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Haushaltsberatungen zum Haushaltsjahr 2022 und der Folgejahre - Vorlage: A-046(VII.)/2021**

Beschlussantrag:

„Der Stadtrat möge beschließen: Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, eine Projektgruppe Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt, bestehend aus Stadträtinnen und Stadträten und Bediensteten der Verwaltung, zu gründen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haldensleben an Beratungen für das Haushaltsjahr 2022 und dann jeweils in den Folgejahren vorzubereiten.“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, eine Projektgruppe Bürgerinnen- und Bürgerhaushalt, bestehend aus Stadträtinnen und Stadträten und Bediensteten der Verwaltung, zu gründen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haldensleben an Beratungen für das Haushaltsjahr 2022 und dann jeweils in den Folgejahren vorzubereiten.“

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich* abgelehnt

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM            tatsächlich: 28 + BM            anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 17**      **Antrag Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Prüfung der Einrichtung eines zentralen Fördermanagements in der Stadtverwaltung - Vorlage: A-047(VII.)/2021**

Beschlussantrag:

„Der Stadtrat möge beschließen: Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, die Möglichkeit der Einrichtung eines zentralen Fördermanagements in der Stadtverwaltung Haldensleben zu prüfen und dem Stadtrat das Ergebnis bis zum 30.06.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Hauptverwaltungsbeamtin zu beauftragen, die Möglichkeit der Einrichtung eines zentralen Fördermanagements in der Stadtverwaltung Haldensleben zu prüfen und dem Stadtrat das Ergebnis bis zum 30.06.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 18**      **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Änderung der Satzungen der gemeinnützigen Vereine um eine Heimfallklausel und um die Teilnahme der Einwohner bei der Verwirklichung von Satzungszielen - Vorlage: A-048(VII.)/2021**

**Beschlussantrag:**

„Der Stadtrat möge beschließen: Alle gemeinnützigen Vereine, die seitens der Stadt Haldensleben in irgendeiner Form (direkte finanzielle Beihilfen, kostenlose Nutzung städtischer Immobilien, Übernahme von Kosten usw.) unterstützt werden, müssen in ihrer Satzung Folgendes sicherstellen:

- Die Heimfallklausel muss gewährleisten, dass im Falle einer Auflösung des Vereins der Teil, des verbleibenden Vermögens, der gefördert wurde, für freiwillige Aufgaben, entsprechend der Satzungsziele des Vereins, der Stadt Haldensleben zur Verfügung steht.
- Die aktive oder passive Teilnahme aller Einwohner der Stadt Haldensleben bei der Verwirklichung der Satzungsziele muss gewährleistet sein.“

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt: Alle gemeinnützigen Vereine, die seitens der Stadt Haldensleben in irgendeiner Form (direkte finanzielle Beihilfen, kostenlose Nutzung städtischer Immobilien, Übernahme von Kosten usw.) unterstützt werden, müssen in ihrer Satzung Folgendes sicherstellen:

- Die Heimfallklausel muss gewährleisten, dass im Falle einer Auflösung des Vereins der Teil, des verbleibenden Vermögens, der gefördert wurde, für freiwillige Aufgaben, entsprechend der Satzungsziele des Vereins, der Stadt Haldensleben zur Verfügung steht.
- Die aktive oder passive Teilnahme aller Einwohner der Stadt Haldensleben bei der Verwirklichung der Satzungsziele muss gewährleistet sein.“

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich abgelehnt*

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 19**      **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Veröffentlichung von Bebauungs-, Flächennutzungs- und Regionalplänen sowie Bodenrichtwertkarten auf der Homepage der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-049(VII.)/2021**

**Beschlussantrag:**

„Der Stadtrat möge beschließen: Veröffentlichung aller Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Regionalpläne und Bodenrichtwertkarten auf der Haldensleber Homepage ([www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de)).

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Veröffentlichung aller Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Regionalpläne und Bodenrichtwertkarten auf der Haldensleber Homepage ([www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de)).

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 20**      **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN - Veräußerung von Baugrundstücken nur gegen Höchstgebot - Vorlage: A-050(VII.)/2021**

Der TOP wurde **zurückgestellt**.

**zu TOP 21**      **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN -Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Regelung der Zuständigkeit bei Immobilienkaufangeboten an die Stadt bzw. bei Vorkaufrechten - Vorlage: A-052(VII.)/2021**

Der TOP wurde **zurückgestellt**.

**zu TOP 22**      **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN- einmaliges Kaufangebot an Erbbaurechtspächter - Vorlage: A-053(VII.)/2021**

**Beschlussantrag:**

„Der Stadtrat möge beschließen: Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Haldensleben die bisher Erbbaupacht an die Stadt Haldensleben zahlen, die einmalige Möglichkeit anzubieten, die von ihnen im Erbbaurecht gepachtete Immobilien käuflich zu erwerben. Anträge dazu müssen bis zum 30.06.2021 bei der Stadt Haldensleben eingegangen sein. Die Anträge müssen dem Stadtrat bzw. dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.“

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt: Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Haldensleben die bisher Erbbaupacht an die Stadt Haldensleben zahlen, die einmalige Möglichkeit anzubieten, die von ihnen im Erbbaurecht gepachtete Immobilien käuflich zu erwerben. Anträge dazu müssen bis zum 30.06.2021 bei der Stadt Haldensleben eingegangen sein. Die Anträge müssen dem Stadtrat bzw. dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM            tatsächlich: 28 + BM            anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 23**      **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN- Haushaltsklausur  
Vorlage: A-054(VII.)/2021**

**Beschlussantrag**

„Der Stadtrat möge beschließen: Hiermit beantragt die Fraktion B90/DIE GRÜNEN Haldensleben, eine Haushaltsklausur für das Jahr 2021. Ziel der Klausur ist, konkrete Vorschläge vorbereitend zu diskutieren, wie ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt in Haldensleben erreicht werden kann. Vorbereitend für die Klausur sollen die Fraktionen eigene Vorschläge zur Einsparung bzw. zum Generieren von Mehreinnahmen erarbeiten, die in Ihrer Gesamtheit zu einem ausgeglichenen Verwaltungshaushalt führen“

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt: Hiermit beantragt die Fraktion B90/DIE GRÜNEN Haldensleben, eine Haushaltsklausur für das Jahr 2021. Ziel der Klausur ist, konkrete Vorschläge vorbereitend zu diskutieren, wie ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt in Haldensleben erreicht werden kann. Vorbereitend für die Klausur sollen die Fraktionen eigene Vorschläge zur Einsparung bzw. zum Generieren von Mehreinnahmen erarbeiten, die in Ihrer Gesamtheit zu einem ausgeglichenen Verwaltungshaushalt führen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM            tatsächlich: 28 + BM            anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 24**      **Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Einstellung eines Bürgerbudgets von 25.000 € in den Haushalt der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: A-056(VII.)/2021**

**Beschlussantrag:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, für das Haushaltsjahr 2023 die Einstellung eines Bürgerbudgets in Höhe von 25.000 €.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, für das Haushaltsjahr 2023 die Einstellung eines Bürgerbudgets in Höhe von 25.000 €.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich beschlossen*

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 25** Antrag - Ortsbürgermeister Hundisburg Nico Schmidt - Verortung zusätzlicher ständiger Kindertageseinrichtungen - Vorlage: A-055(VII.)/2021

**zu TOP 25.1** Antrag - Ortsbürgermeister Hundisburg Nico Schmidt - Verortung zusätzlicher ständiger Kindertageseinrichtungen - Vorlage: A-055(VII.)/2021/1

**Beschlussantrag:**

Der Stadtrat beschließt, dass eine auf Grund zusätzlichen Bedarfs im Stadtgebiet Haldensleben zu errichtende Kindertageseinrichtung in Hundisburg zu verorten ist.

**Änderungsantrag A-055(VII.)/2021/1:**

Der Stadtrat beschließt, dass eine auf Grund zusätzlichen Bedarfs im Stadtgebiet Haldensleben zu errichtende Kindertageseinrichtung in Hundisburg zu verorten ist, *sofern es wirtschaftlich vertretbar ist.*

Stadtrat Klaus Czernitzki als Einbringer des **Änderungsantrages** merkt an, dass in den beratenden Ausschüssen der Änderungsantrag eindeutig abgelehnt wurde. Von daher zieht er seinen Änderungsantrag zurück. Ein wirtschaftlicher Umgang mit dem Haushalt ist ein Grundsatz und aus diesem Grund braucht der Änderungsantrag nicht beschlossen werden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft zur Abstimmung über den Antrag A 055-(VII.)/2021 auf.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt  *einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen*, dass eine auf Grund zusätzlichen Bedarfs im Stadtgebiet Haldensleben zu errichtende Kindertageseinrichtung in Hundisburg zu verorten ist.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 26** Antrag auf Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein der gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V. - Vorlage: A-030(VII.)/2020

**zu TOP 26.1** Änderungsantrag ULFA- Antrag auf Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein der gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V. - Vorlage: A-030(VII.)/2020/1

Die TOP's 26 und 26.1. wurden zurückgezogen.

**zu TOP 27** Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein „gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V.“ - Vorlage: 174-(VII.)/2021

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* den Beitritt zum Verein „gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V.“.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 28** Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ - Vorlage: 175-(VII.)/2021

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* den Beitritt zum Bündnis „Kommunen für eine biologische Vielfalt e.V.“.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 29**      **Entscheidung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Süplinger Straße / Kiefholzstraße" in Haldensleben - Wiederholung der Beschlussfassung - Vorlage: 151-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Straßenausbaubeiträge für die „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Süplinger Straße / Kiefholzstraße Straße" in Haldensleben in Höhe von 14.548,81 € zu erheben.  
**Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich nicht* beschlossen**
2. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Straßenausbaubeiträge für die „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Süplinger Straße / Kiefholzstraße Straße" in Haldensleben in Höhe von 14.548,81 € nicht zu erheben.

**Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen**

*Stadträte:      gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 30**      **1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse  
Vorlage: 141-(VII.)/2021**

**zu TOP 30.1**      **1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse  
Vorlage: 141-(VII.)/2021/1**

**zu TOP 30.1.1**      **1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse  
Vorlage: 141-(VII.)/2021/1/1**

Änderungsantrag Stadtrat Michael Schumann SR 141-(VII.)/2021/1:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, dass die Geschäftsordnung im § 21 dahingehend geändert wird, dass anstelle von reinen Videokonferenzen sog. Hybridsitzungen durchgeführt werden können.

Änderungsantrag Verwaltung SR 141-(VII.)/2021/1:

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler merkt an, dass der § 56 a KVG LSA noch einmal modifiziert wurde. Deshalb hat die Verwaltung den Änderungsantrag eingebracht, der zum Inhalt hat, dass sowohl Videokonferenzen als auch Hybridsitzungen möglich sind.

Änderungsantrag Stadträtin Birgit Kolbe SR 141-(VII.)/2021/1/2:

Das Wort Videokonferenz ist aus der beabsichtigten Änderung der Geschäftsordnung (V)/ § 21/Abs. 2) zu streichen.

Stadtrat Michael Schumann zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Der Änderungsantrag der Verwaltung sieht beide Varianten vor, so wie es der Gesetzgeber vorgibt, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Seines Erachtens ist das auch der weitergehende Änderungsantrag.

Darauf entgegnet Stadtrat Klaus Czernitzki, dass die Hybridsitzung eine besondere Art der Videokonferenz ist, die sowohl die digitale Teilnahme als auch die persönliche Teilnahme möglich macht.

Dann wäre der Änderungsantrag von Stadträtin Birgit Kolbe auf Streichung von Videokonferenzen der weitestgehende Antrag, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke, den er sodann zur Abstimmung stellt.

Über den Änderungsantrag SR 141-(VII.)/2021/1/2 von Stadträtin Birgit Kolbe auf Streichung der Worte „Videokonferenz“ wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen**

*Stadträte:      gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

Nunmehr bittet Stadtratsvorsitzender Guido Henke um Abstimmung über die so geänderte Geschäftsordnung:

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse.

**Abstimmungsergebnis:** *einstimmig beschlossen*

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**TOP 31** Hygienekonzept für den Stadtrat und die Ausschüsse

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig bei einer Stimmenthaltung* das Hygienekonzept für den Stadtrat und die Ausschüsse.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 32** Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32 für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben -Vorlage: 186-(VII.)/2021

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die mittel- und langfristige Schulplanung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32)

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 33** Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023 - Vorlage: 161-(VII.)/2021

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 34** Korrektur der Friedhofsgebührensatzung - Vorlage: 181-(VII.)/2021

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* die als **Anlage 1** beigefügte korrigierte Fassung der Friedhofsgebührensatzung, gleichzeitig beschließt der Stadtrat die Aufhebung des Beschlusses Nr. 152-(VII.)/2021 vom 11.03.2021.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

*Stadtrat Stefan Scholz erklärt sich zu den TOPs 35 und 36 für befangen; er nimmt im Zuschauerbereich Platz.*

**zu TOP 35** Einleitung einer 10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag -Vorlage: 158-(VII.)/2021

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 eine

10. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, einzuleiten.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 22 Stadträte*

**zu TOP 36      Einleitung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 159-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* eine 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, einzuleiten.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 22 Stadträte*

*Stadtrat Stefan Scholz nimmt wieder an der Sitzung teil; somit sind wieder 23 Stadträte anwesend.*

**zu TOP 37      Einleitung einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg" mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 165-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 eine 11. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg“, mit städtebaulichem Vertrag, einzuleiten.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 38      Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung am Anemonenweg", mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 166-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen* in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 den Bebauungsplan „Erweiterung Wohnbebauung am Anemonenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 39      Beschluss zur Ergänzung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen - Vorlage: 157-(VII.)/2021**

**zu TOP 39.1      Beschluss zur Ergänzung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen - Vorlage: 157-(VII.)/2021/1**

Änderungsantrag Verwaltung, Vorlage: 157-(VII.)/2021/1:

Es wurde vom Ortschaftsrat Süplingen empfohlen Änderungen bezüglich der Anforderungen und Maßnahmen zur Forstwirtschaft und Jagd vorzunehmen. Es bestünde kein Bedarf diese in dem Umfang in den Landschaftsplan mit aufzunehmen, da die gängigen Wald- und Naturschutzgesetze bereits diese Aspekte regeln. Weiterhin wurde empfohlen Regulierungen zur Freizeit und Erholung mit in den Landschaftsplan aufzunehmen.

Über den Änderungsantrag der Verwaltung wird sodann wie folgt abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** *einstimmig bei 1 Stimmenthaltung*

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 23 Stadträte*

Über die so geänderte Ursprungsvorlage ruft der Stadtratsvorsitzende sodann zur Abstimmung auf:

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Anerkennungsbeschluss über die Ergänzung der Gesamtfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen einschließlich der Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:** 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 40**      **Beschluss zur Ergänzung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Haldensleben und zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings - Vorlage: 167-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* die Ergänzung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Haldensleben und den Aufbau eines Klimaschutzcontrollings. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung mit der Umsetzung der im Konzept angegebenen Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes und dem Aufbau eines Klimaschutzcontrollings beauftragt.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 41**      **Antrag auf Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 178-(VII.)/2021**

Im Namen der CDU/FDP Fraktion bringt Stadtrat Mario Schumacher nachfolgenden **Änderungsantrag** ein und begründet diesen:

Der Stadtrat beschließt auf seiner Sitzung am 24.06.2021 die Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben für den Grünlandumbruch mit anschließender Neuansaat für die Flurstücke 5,6,7,8,9,10,13,463/4, 580/1, 592/12, 593/12, 594/12, 594/14, in der Gemarkung HDL, Flur 7 und die Flurstücke 88/3, 89/3, 91/2, 93, 94,95,98/1, 101,106,107, 108, 232/109, 234/105, 236/104, 238/103,240/102, 242/100, 244/99 der Gemarkung Wedringen, Flur 4 eine „Grünland-Neuansaat“, die den Bestimmungen der zuständigen Landwirtschaftsämtern für Grünlandumbuch entsprechen, zu erteilen.

Zunächst bittet der Stadtratsvorsitzende um Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Schumacher: **Abstimmungsergebnis:** 15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist *mehrheitlich* der Änderungsantrag beschlossen.

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

Nunmehr ruft der Stadtratsvorsitzende die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt auf seiner Sitzung am 24.06.2021 die Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben für den Grünlandumbruch mit anschließender Neuansaat für die Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 463/4, 580/1, 592/12, 593/12, 594/14 und 595/14 der Gemarkung Haldensleben, Flur 7 und die Flurstücke 114/97, 126/97 und 167/96 der Gemarkung Satuelle, Flur 8 sowie die Flurstücke 88/3, 89/3, 91/2, 93, 94, 95, 98/1,101, 106, 107, 108, 232/109, 234/105, 236/104, 238/103, 240/102, 242/100, 244/99 der Gemarkung Wedringen, Flur 4 unter der Auflage, dass bei der Neuansaat des Grünlandes möglichst eine regionale Saatgutmischung zu verwenden ist, die zwingend einen Kräuteranteil von 30% aufweist, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** *mehrheitlich* beschlossen

*Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 42**      **Beschluss über den Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung - Vorlage: 176-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stimmt  *einstimmig*  einem Beitritt der Stadt Haldensleben zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der

EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 43** **Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Programm „Lebendige Zentren“, Gesamtmaßnahme „Althaldensleben (Haldensleben Süd)“**  
**Vorlage: 170-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  *einstimmig*  in seiner öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Althaldensleben (Haldensleben Süd)“ im Rahmen des neuen Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ (ab dem Programmjahr 2020).

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 44** **Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Programm „Lebendige Zentren“, Gesamtmaßnahme „Altstadt“- Vorlage: 171-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  *einstimmig*  in seiner öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Altstadt“ im Rahmen des neuen Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ (ab dem Programmjahr 2020).

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 45** **Beschluss über die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“, Gesamtmaßnahme „Süplinger Berg“ - Vorlage: 172-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  *einstimmig bei einer Stimmenthaltung*  in seiner öffentlichen Sitzung die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht des Fördergebietes „Süplinger Berg“ im Rahmen des neuen Förderprogrammes „Sozialer Zusammenhalt“ (ab dem Programmjahr 2020).

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 46** **Beteiligung am LEADER-Prozess 2021-2027 - Vorlage: 173-(VII.)/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt  *einstimmig* , dass sich die Stadt an der Bildung der LEADER-Region "Flechtlinger Höhenzug" für die EU-Förderperiode 2021-2027 beteiligt und mit den anderen Einheits- sowie Verbandsgemeinden des Gebietes am Landeswettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2021-2027 teilnimmt. Die Vorsitzende der aktuellen Lokalen Arbeitsgruppe (LAG), Frau Steffi Trittel, und der stellvertretende LAG-Vorsitzende, Herr Dr. Harald Blanke, werden autorisiert, die Vorbereitungsmaßnahmen für die erfolgreiche Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb und die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu koordinieren.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM* *tatsächlich: 28 + BM* *anwesend: 23 Stadträte*

**zu TOP 47** **Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Große Straße“ 1. und 2. BA - Straßen- und Tiefbauarbeiten in Althaldensleben.

Ingenieur- und Planungsleistungen (Verkehrsanlagen § 47 HOAI, LPH 4-9 / A-13/603/21

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 3 Planungsbüros ausgegeben. Zum Einreichungstermin am 19.04.2021 haben 3 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 58.897,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter	
	preisgünstigstes Angebot	58.896,71 EUR
2.	Bieter	61.099,47 EUR
3.	Bieter	61.503,29 EUR

Beratungsleistungen für die Durchführung von VGV Verfahren  
Vertragsgestaltung / A-14/603/21

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 6 Büros ausgegeben. Zum Einreichungstermin am 30.04.2021 haben 3 Angebote im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme:	
Kita „Max & Moritz“:	25.000,00 EUR
Stadthafen	15.000,00 EUR
Kanalhafen (Dessauer Str.)	<u>25.000,00 EUR</u>
$\Sigma$	65.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter	
	preisgünstigstes Angebot	29.988,00 EUR
2.	Bieter	43.982,40 EUR

An der Angebotseinholung war kein Haldensleber Büro beteiligt.

Straßenbau Roland-, Schiller- und Erich-Grün-Straße in Haldensleben  
Planungsleistungen, Leistungsphasen 1-4 / A-18/603/21

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 3 Planungsbüros ausgegeben. Zum Einreichungstermin am 28.05.2021 haben 3 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 65.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1.	Bieter	
	preisgünstigstes Angebot	56.289,98 EUR
2.	Bieter	56.817,45 EUR
3.	Bieter	67.781,60 EUR

Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Haldensleben  
einschließlich der Ortsteile, Zeitvertrag 2021 – 2022 / B-3/603/21

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 4 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 09.03.2021 haben 4 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 175.000,00 EUR

Mit 4 Firmen wurde jeweils ein Rahmen- Zeitvertrag für die Dauer von einem Jahr auf Grundlage der gewichteten Mittelpreise aller Preise je Position abgeschlossen. Den Firmen wurde das entsprechende Auftrags- Leistungsverzeichnis zum Zeitvertrag zugeschickt.

Erneuerung Straßenbeleuchtung in Althaldensleben – LED- Umrüstung  
Elektroinstallationsarbeiten / Ö-4/603/21

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 10 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 07.04.2021 haben 4 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 93.200,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- |    |                                    |                                     |
|----|------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. | Bieter<br>preisgünstigstes Angebot | 74.844,38 EUR einschl. 2 % Nachlass |
|----|------------------------------------|-------------------------------------|

Ausbau der Nordstraße in Althaldensleben  
Tief- und Straßenbauarbeiten / Ö-6/603/21

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. In der Ausschreibung wurden Leistungen für den Abwasserverband mit ausgeschrieben, die separat beauftragt werden. Die Verdingungsunterlagen wurden an 8 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 19.05.2021 haben 5 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 580.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

	Gesamt-Summe	davon Anteil Stadt Anteil Los 00 + Los 02
1. Bieter preisgünstigstes Angebot	884.202,15 EUR	507.054,45 EUR
2. Bieter	1.166.447,19 EUR	642.133,60 EUR
3. Bieter	1.180.128,05 EUR	589.299,23 EUR

An der Ausschreibung hatte sich keine Haldensleber Firma beteiligt.

Umgestaltung Containerstellplatz im OT Wedringen  
Tief- und Landschaftsbau / Ö-14/602/21

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 6 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 20.05.2021 haben 2 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 47.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- |    |                                    |               |
|----|------------------------------------|---------------|
| 1. | Bieter<br>preisgünstigstes Angebot | 43.046,26 EUR |
| 2. | Bieter                             | 47.599,36 EUR |

Von der an der Ausschreibung beteiligten Haldensleber Firma wurde kein Angebot abgegeben.

**zu TOP 48 sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

- 48.1. Stellv. Bürgermeisterin macht auf die Veranstaltung am 03. Juli – Kleinkunstfest Haldensleben – aufmerksam. Sie lädt alle Anwesenden ein, diese Veranstaltung zu besuchen. Es gibt drei Veranstaltungsorte; die Freilichtbühne Am Hagenhof, der „Weiße Garten“ und der Hagentorplatz/Alter Friedhof.
- 48.2. Zudem wollte die stellv. Bürgermeisterin darüber informieren, dass sich die Verwaltung der Problematik Graffiti angenommen habe. Das wird ein längerer Prozess sein. Es gab ein Treffen mit verschiedenen Institutionen, es wurden Erfahrungen ausgetauscht und nach Lösungen gesucht, wie man diesem Problem begegnen kann. Für das nächste Jahr soll ein Projekt aufgelegt werden mit fachkundiger Unterstützung.
- 48.3. In diesem Jahr wird das Altstadtfest stattfinden, allerdings in einer Form unter dem Begriff „Altstadtfest Miniatur“. Es soll Kultur angeboten werden, denn die Menschen in der Stadt warten darauf, wieder Veranstaltungen besuchen zu können. Das Altstadtfest wird in der Form des Kleinkunstfestes durchgeführt.

**zu TOP 49      Anfragen und Anregungen**

- 49.1.    Stadträtin Marlis Schünemann fragt, was aus den klingenden Bausteinen auf dem Postplatz geworden ist.

Diese Steine wurden von einem Künstler kreiert, sie mussten jedoch sehr oft repariert werden, sie sind inzwischen nicht mehr reparabel, so die stellv. Bürgermeisterin.

- 49.2.    Stadträtin Birgit Kolbe kritisiert die Öffentlichkeitsarbeit des Streetworkers in der Stadt Haldensleben. Auch die Facebookseite / Jugendseite auf der Homepage der Stadt sind katastrophal. In anderen Stadträten gibt es die Pflicht, dass der Streetworker oder Stadtjugendpfleger Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegt.

Die Anregung hatte Stadträtin Kolbe bereits im Hauptausschuss gegeben, so dass demnächst der Streetworker über seine Tätigkeit berichten wird, merkt die stellv. Bürgermeisterin an.

- 49.3.    Stadträtin Marlis Schünemann spricht die nächtliche Unruhe auf dem Bolzplatz am Süplinger Berg an. Die Ruhezeiten sollten kontrolliert und eingehalten werden.

Die Lärmbelästigung auf dem Bolzplatz ist bekannt. Die stellv. Bürgermeisterin wird veranlassen, dass sich der Problematik angenommen werde.

- 49.4.    Stadtrat Bodo Zeymer habe 2 Anliegen:

1. Das Thema Wahlplakate – seines Erachtens sollten bei der nächsten Wahl die Platzierungen auf den Wahltafeln ausgelost werden. Zudem sollten die verbliebenen Wahlplakate zur Landtagswahl entfernt werden.

2. Schlüsselanhänger Luca-App – Er merkt kritisch an, dass man sich mit diesem Schlüsselanhänger nicht in der KulturFabrik registrieren kann.

Die stellv. Bürgermeisterin nimmt die Kritik erst einmal zur Kenntnis.

**IV. Nichtöffentlicher Teil:**

**V. Öffentlicher Teil:**

**zu TOP 64      Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

- Personalangelegenheit Einstellung Dezernatsleitung
- Einrichtung einer einheitlichen Geschäftsführung der städtischen Gesellschaften Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH und der Stadtwerke Haldensleben GmbH
- Ablehnung des Antrags der Fraktion B90/ DIE GRÜNEN - Personalangelegenheit
- Antrag der Fraktion CDU/FDP - Erwerb eines Grundstücks in Hundisburg
- Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung
- Antrag auf Zustimmung in einer Grundstücksangelegenheit
- Antrag auf Änderung in einer Grundstücksangelegenheit

- Ablehnung des Verkaufs von Grundstücken in der Gemarkung Haldensleben
- Ablehnung des Verkaufs von Grundstücken Gemarkung Haldensleben
- Verkauf eines Grundstückes Gemarkung Haldensleben
- Antrag auf Zustimmung in einer Grundstücksangelegenheit

**zu TOP 65      Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 21.35 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

gez. Guido Henke  
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollführer